



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6121**

A14

06.12.2021

Aktenzeichen  
2203 E - Z. 1/21-z  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Haffner  
Telefon: 0211 8792-210

**88. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. Dezember 2021**

TOP : „Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen richterlicher Überforderung?“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

88. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 8. Dezember 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen  
richterlicher Überforderung?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 26. November 2021 (SPD) erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Begründung in dem vorbenannten Anmeldungsschreiben stellt einen Zusammenhang zwischen dem Urteil des Landgerichts Hagen vom 18.11.2021, mit dem eine Richterin des Amtsgerichts Lüdenscheid unter anderem wegen mehrfacher Rechtsbeugung sowie wegen Urkundenfälschung - bislang nicht rechtskräftig - zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, und richterlicher Überforderung her. Ein solcher Zusammenhang erschließt sich dem Ministerium der Justiz nicht.

Für die Bearbeitung eines richterlichen Pensums ist in erster Linie die geschäftsplanmäßig zuständige Richterin bzw. der geschäftsplanmäßig zuständige Richter verantwortlich, die bzw. der nach § 71 Deutsches Richtergesetz i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 1 Beamtenstatusgesetz dazu verpflichtet ist, ihre bzw. seine Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Hieraus erwächst auch die Verpflichtung, eine etwaige Überlastung gegenüber der oder dem Dienstvorgesetzten unverzüglich anzuzeigen, um ihr bzw. ihm die Möglichkeit zur Ergreifung gegensteuernder Maßnahmen - wie etwa die Umverteilung von Aufgaben, die im richterlichen Dienst gemäß § 21e Absatz 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz jedoch nur durch das Präsidium erfolgen kann - zu eröffnen.

Der den Richterinnen und Richtern obliegende Pflichtenkatalog kann jedoch nicht davor schützen, dass im Einzelfall vorsätzliche Dienstpflichtverstöße begangen und diese unter Entfaltung erheblicher krimineller Energie für einen gewissen Zeitraum verdeckt werden.

Unabhängig davon gehört das frühzeitige Erkennen von Überlastungssituationen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, um etwaigen Überlastungssituationen wirksam zu begegnen, zu den aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn resultierenden, ureigenen Aufgaben jeder mit Personalverantwortung ausgestatten Führungskraft der Justiz des Landes.

Die Justiz hält ein umfangreiches Instrumentarium bereit, um die Personalverantwortlichen bei der Wahrnehmung dieser besonders wichtigen Aufgabe zu unterstützen und sie für die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren. Hierzu gehören unter anderem:

- die Bereitstellung von Daten, die Anhaltspunkte für etwaige Überforderungssituationen liefern können,
- verpflichtende Fortbildungen für die Führungskräfte in der Justiz des Landes,
- Maßnahmen des Gesundheitsmanagements,
- die Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen,
- Resilienz-Workshops für Personalverantwortliche.

Hilfestellung für die von Überforderung betroffenen Richterinnen und Richter wird beispielsweise durch folgende Instrumente gewährleistet:

- Fortbildungsangebote zu den Themenkomplexen Arbeitsbelastung, Stress Resilienz und innere Stärke,
- Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Intervision, kollegialer Beratung sowie richterlicher Fallsupervision,
- Bereitstellung Sozialer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) bei den einzelnen Justizbehörden,
- Angebote zur Resilienzstärkung durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz.

Durch die vorbeschriebenen Instrumente ist grundsätzlich gewährleistet, dass die Beschäftigten der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen - hierunter auch die Richterinnen und Richter - nicht dauerhaft über ein ihr persönliches Leistungsvermögen hinausgehendes Maß gefordert werden und im Bedarfsfall mit demjenigen Rüstzeug ausgestattet sind, um einer evtl. bestehenden oder subjektiv empfundenen Überlastung wirksam zu begegnen.

Zudem ist sichergestellt, dass Personalverantwortliche befähigt sind, Überlastungsanzeichen zu erkennen und hierauf in geeigneter Weise reagieren zu können.